



**Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE**

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

**Kreistags-, Landrats- und Presse-
amt**

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: +49 571 807-22010
Fax: +49 571 807-32010
s.hensel@
minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: Frau Hensel

Zi-Nr.: 201 (Geb. A, 2. OG) **Durchwahl:** 807-22010

Datum: 02.07.2026

Antworten der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2026 zum Thema Schäden an Bergahornen durch Bankettarbeiten an der Kreisstraße „Barkser Straße“ in Kleinenbremen

Sehr geehrte Frau Sasse,
sehr geehrter Herr Lämmel,

ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2026 zum Thema Schäden an Bergahornen durch Bankettarbeiten an der Kreisstraße „Barkser Straße“ in Kleinenbremen und übersende Ihnen nachstehend die Antwort der Verwaltung.

1.

Die Arbeiten wurden durch eigene Mitarbeitende der Kreisstraßenmeisterei mit kreiseigenen Maschinen durchgeführt. Eingesetzt wurde ein Bagger mit Grabenräumlöffel.

Die Maßnahme diente der Bankettpflege sowie der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Oberflächenwasserabflusses im Bereich der Kreisstraße und des angrenzenden Radweges.

2.

Der Schaden wurde unmittelbar durch den eingesetzten Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei gemeldet. Daraufhin wurde die Baumkontrolle hinzugezogen.

Die Baumkontrolleurin hat den betroffenen Abschnitt zwischenzeitlich kontrolliert und die festgestellten Wurzelschädigungen fachlich bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Schadstellen bereits abgetrocknet waren. Nach Einschätzung der Baumkontrolle können nachträgliche Sofortmaßnahmen an den bereits abgetrockneten Wurzelbereichen nur noch eingeschränkt wirksam durchgeführt werden.

Die Standsicherheit der betroffenen Bäume ist nach derzeitigem Stand durch die festgestellten Wurzelschädigungen nicht beeinträchtigt.

- 2 -

Die Vitalität der betroffenen Bäume wird im kommenden Jahr erneut überprüft, da mögliche Auswirkungen auf die Krone frühestens dann erkennbar sein werden. Die betroffenen Bäume werden entsprechend in der Baumkontrolle berücksichtigt.

Für künftige Schadensfälle wurde durch die Baumkontrolle darauf hingewiesen, dass bei frischen Wurzelschädigungen unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Hierzu gehören insbesondere ein glatter Schnitt abgerissener Wurzeln sowie die Behandlung bzw. Versiegelung abgeschälter Oberflächen, soweit dies fachlich angezeigt ist.

3.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen ist der Kreis als Straßenbaulastträger verantwortlich. Grundlage hierfür sind insbesondere die Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW zur Straßenbaulast, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Straßen.

Zur Straßenunterhaltung gehört auch, dass Fahrbahn, Radweg, Bankette und Seitenbereiche so unterhalten werden, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung der Entwässerung, damit Oberflächenwasser möglichst schnell und schadlos von Fahrbahn und Radweg ablaufen kann.

Bei Arbeiten im Bereich von Bäumen und Vegetationsflächen sind einschlägige technische Regelwerke und fachliche Standards zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere Regelwerke zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie baumpflegerische Regelwerke.

Bei ausgeschriebenen Fremdleistungen können entsprechende Regelwerke Bestandteil der Leistungsbeschreibung bzw. der technischen Vertragsbedingungen sein. Im vorliegenden Fall wurden die Arbeiten jedoch nicht ausgeschrieben, sondern durch eigene Mitarbeitende der Kreisstraßenmeisterei durchgeführt.

4.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist grundsätzlich eine möglichst schonende und verhältnismäßige Arbeitsweise zu wählen. Gleichzeitig muss der Kreis seiner Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht nachkommen. Dazu gehört insbesondere, dass Bankette und Seitenbereiche so unterhalten werden, dass Oberflächenwasser von Fahrbahn und Radweg ablaufen kann.

Maschinelle Bankettpflege ist grundsätzlich ein übliches und wirtschaftliches Verfahren. In Bereichen mit erkennbarem oberflächennahem Wurzelwerk oder besonders empfindlichem Baumbestand ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob die Arbeitsweise angepasst werden muss.

Mögliche alternative oder ergänzende Maßnahmen sind zum Beispiel:

- reduzierte Arbeitstiefe im Nahbereich von Bäumen;
- punktuelle Handarbeit im Bereich sichtbarer Starkwurzeln;
- abschnittsweise Bearbeitung statt durchgehender maschineller Bearbeitung;
- vorherige Abstimmung mit der Baumkontrolle bei kritischen Baumbeständen;
- Einsatz kleinerer Geräte oder angepasster Anbaugeräte;
- Belassen einzelner Wurzelbereiche, soweit die Entwässerungsfunktion dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Der Vorgang an der K 22 wird zum Anlass genommen, die Arbeitsweise in baumbestandenenen Bereichen intern nochmals zu sensibilisieren und bei künftigen Maßnahmen stärker auf oberflächennahe Wurzelbereiche zu achten.

5.

Der bei der Maßnahme eingesetzte Mitarbeiter verfügt über eine Fachausbildung als Landschaftsgärtner.

Die fachliche Bewertung von Baumschäden und möglichen Auswirkungen auf Vitalität, Bruch- und Standsicherheit erfolgt durch die Baumkontrolle des Kreises. Bei Arbeiten im Bereich von Straßenbäumen wird die Baumkontrolle bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere wenn Schäden festgestellt werden oder besondere Konfliktbereiche erkennbar sind.

Der konkrete Vorgang wird zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden der Kreisstraßenmeisterei im Hinblick auf Arbeiten im Nahbereich von Straßenbäumen nochmals zu sensibilisieren. Dies betrifft insbesondere die Erkennung oberflächennaher Wurzeln, die Wahl der Arbeitstiefe, die Abstimmung mit der Baumkontrolle sowie das Vorgehen bei frisch festgestellten Wurzelschädigungen.

6.

Ein externes Baumgutachten liegt derzeit nicht vor. Die Bewertung erfolgte durch die eigene Baumkontrolle.

Die Baumkontrolleurin hat die betroffenen Bäume und Wurzelschädigungen vor Ort geprüft. Nach derzeitigem Stand ist die Standsicherheit der betroffenen Bäume durch die festgestellten Wurzelschädigungen nicht beeinträchtigt.

Mögliche Auswirkungen auf die Vitalität können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Diese werden im kommenden Jahr im Rahmen einer erneuten Baumkontrolle überprüft, da mögliche Reaktionen der Bäume frühestens dann in der Krone sichtbar werden können.

Monetäre Auswirkungen, etwa durch zusätzliche Pflege-, Kontroll-, Sicherungs- oder Ersatzmaßnahmen, lassen sich derzeit nicht belastbar beziffern. Sollten sich im Rahmen der weiteren Kontrolle Hinweise auf zusätzliche Maßnahmen ergeben, werden diese entsprechend bewertet und veranlasst.

7.

Die Arbeiten wurden nicht durch eine Fremdfirma, sondern durch eigene Mitarbeitende mit kreiseigenen Maschinen durchgeführt. Regressmöglichkeiten gegenüber einer beauftragten Firma kommen daher im vorliegenden Fall nicht in Betracht.

Ob darüber hinaus interne haftungs- oder arbeitsrechtliche Fragestellungen zu prüfen sind, wäre gesondert rechtlich zu bewerten. Nach derzeitigem Stand stehen die fachliche Bewertung, die Nachsorge und die künftige Vermeidung vergleichbarer Schäden im Vordergrund.

8.

Baumschäden im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten sollen künftig durch organisatorische und fachliche Maßnahmen weiter reduziert werden.

Der Vorgang wird zum Anlass genommen, die Arbeitsweise bei künftigen Bankettpflegearbeiten in baumbestandenen Bereichen nochmals zu überprüfen und die Mitarbeitenden entsprechend zu sensibilisieren.

Insbesondere ist künftig stärker auf den Wurzelbereich von Straßenbäumen zu achten. Bei erkennbaren oberflächennahen Wurzeln ist im Einzelfall zu prüfen, ob die maschinelle Bearbeitung reduziert, angepasst oder punktuell durch Handarbeit ersetzt werden muss.

Für künftige Arbeiten sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- vorherige Sichtkontrolle bei Arbeiten in baumbestandenen Abschnitten;
- erhöhte Aufmerksamkeit im Stammfuß- und Wurzelbereich;
- reduzierte Arbeitstiefe bei erkennbaren oberflächennahen Wurzeln;
- punktuelle Handarbeit oder angepasster Geräteeinsatz in kritischen Bereichen;
- frühzeitige Abstimmung mit der Baumkontrolle bei erkennbaren Konfliktstellen;
- sofortige Meldung und fachliche Nachbehandlung frischer Wurzelschädigungen;
- glatter Schnitt abgerissener Wurzeln und Behandlung abgeschälter Oberflächen, soweit fachlich angezeigt;
- Dokumentation besonderer Schadstellen und Nachkontrolle der betroffenen Bäume.

Ziel ist es, die notwendige Bankettpflege und Entwässerung weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig vermeidbare Beeinträchtigungen am Straßenbaumbestand künftig soweit wie möglich zu reduzieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Beste Grüße



(Ali Doğan)
Landrat